

**GESCHÜTZTER ORT**

**EIN GESCHÜTZTER ORT  
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

**DORTMUND  
ÜBERRASCHT.  
DICH.**

**Stadt Dortmund**  
Kulturbetriebe





## MUSIKSCHULE DORTMUND EIN GESCHÜTZTER ORT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Der Kinder- und Jugendschutz genießt in der Musikschule Dortmund höchste Priorität. Das am Wohle der uns anvertrauten Schüler\*innen orientierte Handeln und Denken ist ein zentraler Wert in der musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit der Musikschule Dortmund.

Die Musikschule Dortmund – „ein geschützter Ort für Kinder und Jugendliche“ will sicherstellen, dass die Musikschule stets ein Ort ist, in dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt geschützt sind.

Unsere Handreichung soll allen Mitarbeiter\*innen und Lehrkräften Handlungssicherheit in ihrem beruflichen Umfeld der Musikschule vermitteln.

Stefan Prophet  
Direktor der Musikschule Dortmund

### Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird. Diese Handreichung der Musikschule Dortmund soll zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt dienen. Mit ihr zeigen wir auf, welche Schritte wir zur Prävention unternehmen und machen deutlich, dass wir auf Verdachtsfälle reagieren.

#### Grundsätzliche Gedanken

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema **Nähe und Distanz** eine bedeutende Rolle zu. Die Schulleitung der Musikschule Dortmund setzt voraus, dass alle Lehrkräfte Ihrer Musikschule sich jederzeit – im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts – ihrer Rolle bewusst sind. Sie haben für Ihre Schüler\*innen Vorbildfunktion.

Pädagogisch unangemessene **Grenzverletzungen** können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen beziehungsweise persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von Schüler\*innen. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

**Übergriffe** unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung den Schüler\*innen gegenüber.

#### Das Spektrum sexueller Belästigung und Gewalt umfasst:

- anzügliche Äußerungen und sexuell herabwürdigenden Sprachgebrauch
- Abfällige, sexistische Kommentare zu äußeren Erscheinung, Person, Verhalten und Intimleben
- Verbales, schriftliches oder bildliches Präsentieren obszöner, pornographischer und sexuell herabwürdigende Inhalte und Darstellungen
- Unerwünschte, intime Berührungen
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Unerwünschte und unangemessene Annäherungsversuche über E-Mails, SMS, soziale Netzwerke etc.

## PRÄVENTION

Alle Lehrkräfte der Musikschule Dortmund müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden mit unserem partizipativ entwickelten Schutzkonzept vertraut gemacht.

### Selbstreflexion

Dazu gehört ein von den Mitarbeiter\*innen der Musikschule Dortmund erstellter Fragenkatalog, der über die Vermittlung musikalischer, instrumentaler und vokaler Inhalte hinausgeht. Diesen finden Sie auf unserer Homepage: [musikschule.dortmund.de](http://musikschule.dortmund.de)

Hier geht es zu unserem Fragenkatalog:



### Selbstverständnis aller Mitarbeiter\*innen der Musikschule Dortmund; Tarifbeschäftigte und freie Mitarbeiter\*innen:

Im gemeinsamen pädagogischen und künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Das Verhältnis von Lehrenden und Lernenden an einer Musikschule hat eine besondere Qualität. Gerade im Einzelunterricht und in kleinen Gruppen arbeiten Musikpädagog\*innen und Schüler\*innen sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Dabei spielen überaus persönliche Aspekte wie emotionaler Ausdruck, Ausstrahlung und Körperbezogenheit in Spiel- und Gesangstechnik, Auftreten und Bühnenpräsenz eine große Rolle. Aus diesem Grunde müssen wir in Hinsicht auf das sehr individuelle Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Die konkreten Vereinbarungen, die beiden Seiten Schutz bieten - Schüler\*innen vor Grenzüberschreitung und sexueller Gewalt, Lehrkräften vor unbegründetem Verdacht, finden Sie auf unserer Homepage: [musikschule.dortmund.de](http://musikschule.dortmund.de)

Hier geht es zu unserem Selbstverständnis:



### Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf das Verhalten der Schüler\*innen untereinander:

Immer wieder kann man beobachten, dass Schüler\*innen sich auch Gleichaltrigen gegenüber respektlos verhalten, andere ausschließen oder ignorieren, schlecht übereinander reden. Gerade durch das Nutzen vielfältiger sozialer Netzwerke werden persönliche Informationen häufig unbedacht weitergegeben, es entstehen Gerüchte, die auch Mobbing zur Folge haben. Deshalb sind wir sensibel für das Verhalten unserer Schüler\*innen untereinander, um für gemeinsames Musizieren gute Grundvoraussetzungen und Vertrauen zu schaffen.

- Gehen die Schüler\*innen respektvoll miteinander um? Im Verhalten untereinander, in direkter Kommunikation und sozialen Netzwerken?
- Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden.

- Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden, Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

Bei Fehlverhalten ist die Lehrkraft der Musikschule angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Nach angemessener Entschuldigung sollte gemeinsam mit den betroffenen Schüler\*innen nach geeigneten Formen in Umgang und Kommunikation gesucht werden. Fehlverhalten von Schüler\*innen kann zum Ausschluss aus Ensembles oder der Musikschule führen.

## INTERVENTION

Alle Mitarbeiter\*innen der Musikschule Dortmund sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleg\*innen gegenüber Schüler\*innen, aber auch der Schüler\*innen untereinander zu reagieren. Alle Mitarbeiter\*innen haben die Aufgabe, jedem Verdacht und unangemessenem Verhalten nachzugehen. Dafür benötigen wir einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen und praktikable Hand Handlungsrichtlinien.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

### Wie reagiere ich als Mitarbeiter\*in, wenn ich einen Verdacht einer Grenzverletzung habe?

Als Handlungsleitlinie zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungsmeldungen wird auf den Blauen Basisordner Kinderschutz des Jugendamtes verwiesen. Hier werden erforderliche und konkrete Verfahrensabläufe im Kinderschutz beschrieben und Ansprechpartner\*innen in der Fachberatung wie in den Jugendhilfediensten benannt.

Das Leitungsteam der Musikschule Dortmund benennt zwei Beauftragte für Kinderschutz (s. u.) als direkte Ansprechpersonen für das Thema.

**Dieses Schutzkonzept wurde in verschiedenen Workshops durch das Kollegium der Musikschule Dortmund partizipativ erarbeitet und verabschiedet.**

Hier geht es zum vollständigen Schutzkonzept:



### Ansprechpersonen:

Birgit Kramarczyk  
E-Mail [bkramarczyk@stadtdo.de](mailto:bkramarczyk@stadtdo.de)

Ralf Stemmer  
E-Mail [rstemmer@stadtdo.de](mailto:rstemmer@stadtdo.de)

Musikschule Dortmund  
Steinstr. 35 · 44147 Dortmund  
(0231) 50-2 59 36  
(0231) 50-2 32 50  
[musikschule.dortmund.de](http://musikschule.dortmund.de)



### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Dortmund, Kulturbetriebe, Musikschule Dortmund

**Redaktion:** Christine Hartman-Hilter (verantwortlich)

**Fotos:** pixabay und Musikschule Dortmund

**Produktion:** Stadt Dortmund, Dortmund-Agentur in Zusammenarbeit mit nectar · Peter Hoffmann, Dortmund

**Druck:** 11/2021